



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0534/2014		Datum:	07.10.2014			
Oberbürgermeister							
Verfasser:	10-Haupt- und Personalamt	Az:					
Gremienweg:							
13.11.2014	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
03.11.2014	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Ergänzungswahlen in verschiedene Gremien						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat wählt im Wege offener Abstimmung

1. in den Werkausschuss „Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz“

als ordentliches Mitglied auf Vorschlag der Ratsfraktion Die Linke
anstelle von:

Andreas Klein

Tamer Güvenc
Neuendorfer Straße 81
56070 Koblenz

2. in den Werkausschuss „Grünflächen und Bestattungswesen“

als ordentliches Mitglied auf Vorschlag der BIZ-Ratsfraktion
anstelle von:

Gerhard Lütke

Rm Angela Keul-Göbel

3. in den Umweltausschuss

3.1 als ordentliches Mitglied auf Vorschlag der FBG-Ratsfraktion:
anstelle von:

Manfred Hahn

Beate Gniffke-Koch
Plankenweg 81
56070 Koblenz

3.2 als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der FBG-Ratsfraktion:
anstelle von:

Beate Gniffke-Koch

Manfred Hahn
Magdeburger Straße 16
56075 Koblenz

Begründung:

Die im Beschlusssentwurf genannten Persönlichkeiten haben Ihre Mandate niedergelegt. Die jeweils vorschlagsberechtigten Fraktionen haben die entsprechenden Wahlvorschläge unterbreitet.

Nach § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO sind Wahlen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mit Stimmzettel durchzuführen. Der Stadtrat kann jedoch abweichend von dem vorgenannten Grundsatz der geheimen Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültigen Stimmen beschließen, dass eine offene Abstimmung erfolgt.